

Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 1580 "Kämmerei-Quartier" und 18. FNP-Änderung

Vertrags-/Projektnr.:

Aktenzeichen:

Interner Vermerk:

Zwischen

der FREIEN HANSESTADT BREMEN (Land/Stadtgemeinde)
vertreten durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

vertreten durch
Fachbereich 021, Stadtplanung Nord, SBMS
in
Gerhard-Rohlf's-Straße 62
28757 Bremen

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und



in



wird folgender

Vertrag
Stadtentwicklung

geschlossen:

Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	§ 4	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers	§ 5	Vergütung
§ 3	Fristen und Termine	§ 6	Vertretung
		§ 7	Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen

Nr	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1	3	Leistungsbeschreibung
2	21	Angebotsaufforderung
2	23	Angebot
		Nutzungsvoraussetzungen für das elektrische Vergabesystem „Vergabemanager“
3	15	Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 2 Abs. 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Leistungen für
die Aufstellung und fachliche Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 1580 sowie für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Wollkämmerei in Bremen-Blumenthal unmittelbar nördlich der Weser
- (2) Dem Vertrag werden als Vertragsbestandteile zugrunde gelegt:
- ☒ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
 - ☐ Bestimmungen des Verbandes der Projektsteuerer (DVP) und des Ausschusses der Ingenieurverbände und -kammern für Honorarordnung (AHO)
 - ☒ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 - ☒ Angebot des Auftragnehmers vom 15.11.2024
 - ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für Planungsleistungen (AVB-PL)
 - ☒ Mindest- u. Tariflohnklärung des Auftragnehmers
 - ☐ Formular 231HB
 - ☒ Formular 231HB-EU
 - ☐ Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
 - ☐

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer wird die folgenden Leistungen erbringen:
- FNP-Änderung im Parallelverfahren zur verbindlichen Bauleitplanung beinhaltet Grundleistungen gem. Anlage 2 HOAI 2021. insbesondere Er- u. Überarbeitung von Begründung und Umweltbericht für Scoping, Auslegung und finalen Fassung. / Leistung einschl. Besprechungstermine.
- Bebauungsplan
- Grundleistungen gem. Anlage 3 HOAI 2021:
- Alle Leistungsphasen (1-3) werden vollumfänglich erarbeitet. Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligungen (LPH 1, a-m), Entwurf zur öffentlichen Auslegung (LPH 2, a-f), Plan zur Beschlussfassung (LPH 3, a-c).
- Besondere Leistungen zur Flächenplanung gem. Anlage 9 HOAI 2021:
- Verfahrensbegleitende Leistungen gem. Anlage 9, Nr. 5 HOAI 2021: Die Leistungen a-h, k, r, t-w sind zu berücksichtigen.
 - Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung gem. Anlage 9, Nr. 3 HOAI 2021: die Leistungen b und i sind zu berücksichtigen.
 - Als optionale Leistung ist zu berücksichtigen: Verfahrensbegleitende Leistungen gem. Anlage 9, Nr. 5 HOAI 2021: i
- (2) Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe der Ergebnisse und die Abnahme durch den Auftraggeber. Die Manuskriptkarten und Ordner mit Tabellen, Lageplänen und Texten etc. sind vom Auftragnehmer in
- (3) 3-facher Ausfertigung zu liefern. Die Planungen erfolgen im Maßstab 1: 1000. Die Texte und Tabellen sind in digitaler Form auf geeignetem Datenträger in einem gängigen Datenformat

(winword/excel/access) zur Verfügung stellen. Bei der Erstellung von Karten mittels EDV sind die digitalen Unterlagen der Kataster und Vermessung Bremen zu verwenden. Eigene Digitalisierungen von Katasterplänen oder topografische Karten sind nicht bzw. nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Auftraggebers zulässig. Pläne, die mittels grafischer EDV erstellt wurden, sind so zur Verfügung zu stellen, dass eine problemlose Weiterverwendung auf den vom Auftraggeber aktuell eingesetzten EDV-Systemen möglich ist.

Alle Planungsdaten aller Fachobjekte sind als Xplanungskonform mindestens in der Ausprägung XPlanGML-Version 5.1.2 (Geography Markup Language) oder neuer auszugeben, gem. den in Bremen geltenden Standards für die Erstellung von Bauleitplänen (Dienstanweisung Nr. 442).

- (4) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 5 Abs. 2.
- (5) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 3 Fristen und Termine

- (1) Für die Durchführung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen werden jeweils einvernehmlich Termine vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass diese Termine von ihm eingehalten werden können, wenn der Auftraggeber und andere Beteiligte, soweit sie dazu mitwirken müssen, die erforderlichen Beiträge innerhalb angemessener Frist leisten.
- (2) Wenn für den Auftragnehmer erkennbar wird, dass die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährdet ist, muss er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- (3) Der Auftragnehmer wird die nach § 2 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen spätestens zu folgenden Terminen liefern:

In Absprache nach Planungsfortschritt, jeweils min. 7 Wochen vor der zu beschließenden Deputationssitzung.

Gerät der Auftragnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung in Verzug, wird der Auftraggeber ihm eine angemessene Nachfrist einräumen. Der fruchtlose Ablauf der Nachfrist ist ein wichtiger Kündigungsgrund.

- (4) Im Falle eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges behält sich der Auftraggeber Schadensersatzansprüche vor.

§ 4 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 20 der Allgemeinen Vertragsbedingungen betragen mindestens:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| a) für Personenschäden | 2.000.000,00 EURO *) |
| b) für sonstige Schäden | 2.000.000,00 EURO *) |

*) im Regelfall € 1 Mio.

§ 5 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. _____	EURO
☒ Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	

☒ mit einem Festbetrag von	Psch	70.476,13
☐ mit einem vorläufigen Betrag von		
☐ Das Honorar wird frei vereinbart		
☐ als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	Psch	
☐ als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	Psch	
☐ als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
☐ als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		
Stundensätze werden vereinbart mit		
115,00 EURO / h für den Auftragnehmer		
95,00 EURO / h für den Projektleiter		
75,00 EURO / h für den Projektmitarbeiter		
65,00 EURO / h für den technischen Mitarbeiter		
55,00 EURO / h für den Zeichner/ Bürokräft		
Zwischensumme	Psch	
	Vorläufig	70.476,13

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 2 Abs. 3

Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig		
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß		
	Kurzfassung der Vertragsleistung		
Zwischensumme			

(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2

☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit <u> 2 </u> v.H. des Honorars	1.409,52
Zwischensumme	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(4) Gesamtvergütung [Summe aus (1) bis (3)]	Netto	71.885,65
	Umsatzsteuer 19 v.H.	13.658,27
	Brutto	85.543,92

§ 6 Vertretung

- (1) Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung des Vertrages ist
 FB 02 Bauordnung und Stadtplanung Nord (SBMS)

- (2) Vertreter des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und anderen an der Planung und Durchführung des Vorhabens Beteiligten ist

[REDACTED]

§ 7 Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Auf die Verpflichtungen
1. nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz gemäß § 2 AVB und
 2. nach dem Verpflichtungsgesetz gemäß § 7 Abs. 1 AVB
- wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Bei Entscheidungen in Vergabeverfahren dürfen -unabhängig von Schwellenwerten- als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken (siehe § 5 Abs. 3 AVB-PL).
- (3) Im Fall der Teilnahme am elektronischen Vergabesystem verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nutzungs- und Systemvoraussetzungen zu schaffen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er vom zuständigen Projektleiter die Zugangsberechtigung erhält.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle aktuellen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherung zu treffen, um dem Auftraggeber elektronisch zu übermittelnde Daten frei von Viren oder sonstigen, das rechnergestützte System des Auftraggebers gefährdenden oder schädigenden Inhalten oder Anhängen zur Verfügung stellen zu können.
- (5) Optionale Leistungen werden mit einem Gesamtbetrag von 3.301,06 € vereinbart, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht beauftragt.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Auftraggeber Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Im Auftrag [REDACTED] [REDACTED] Bremen, den 5.2.2025	Auftragnehmer [REDACTED] [REDACTED] Bremen, den 07.01.2025
---	--